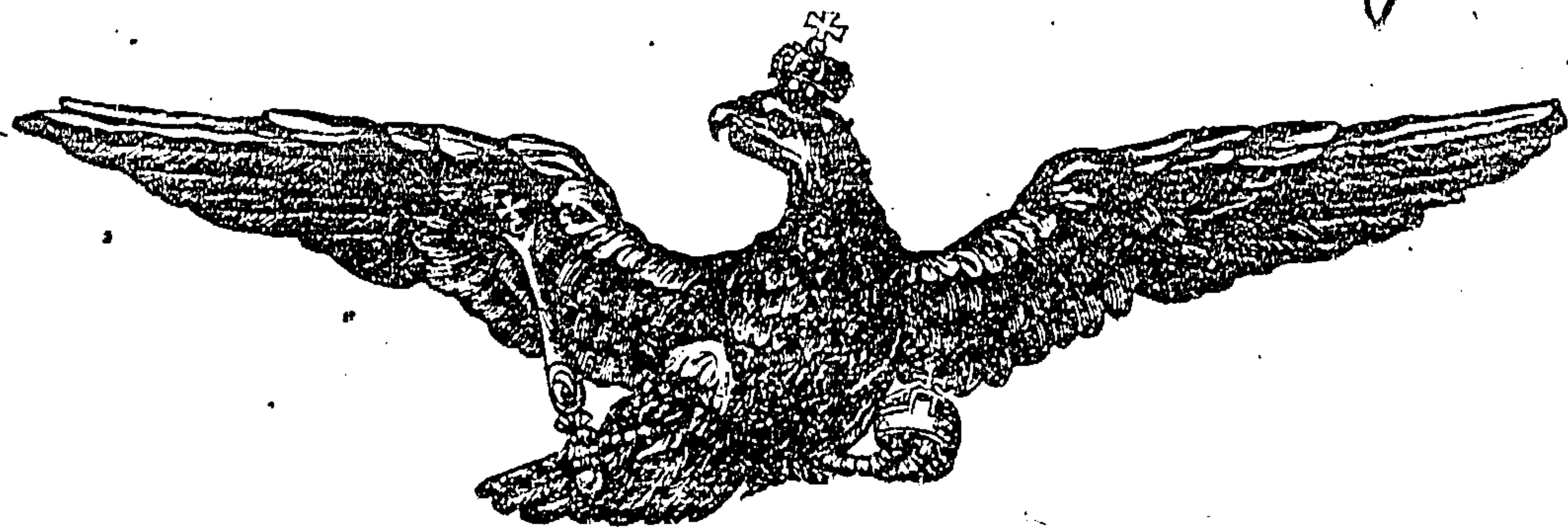


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Sonnabends)

Preis viertel-  
jährlich 2,50 M  
durch die Post  
bezog. 3,00 M.



Inserations-  
preis die  
Doppel-Zeile  
80 Bfg. bei  
2maliger Auf-  
nahme 5%,  
bei 3--5  
maliger 10%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Vierundsiebzigster Jahrgang.)

Nr. 43. Münsterberg, Sonnabend, den 22. Oktober 1921.

[H. 10834.] Mit einem Ehrendiplom für langjährige treue Dienste sind seitens der Landwirtschaftskammer in Breslau ausgezeichnet worden der Arbeiter Karl August Schwarzer—Runern, Stellmacher Josef Grosser—Runern, Arbeiterin Pauline Wiesner—Runern, Schaffer Alois Anders und Ehefrau Franziska, geb. Kunisch—Nieder-Runzendorf. Münsterberg, den 14. Oktober 1921.

[H. 11004.] **Gesamtschulverband Berzdorf.** Im Anschluß an meine Kreisblattbekanntmachung vom 13. d. Mts., H., 10710, S. 205, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen in Breslau, im Gesamtschulverbände Berzdorf den Hauptlehrer Thienel ebendasselbst zum Verbandsvorsitzer-Stellvertreter ernannt hat. Münsterberg, den 19. Oktober 1921.

[H. 10757.] **Handwerkskammerbeiträge.** Mit der Einreichung der Nachweisung der selbständigen Handwerksbetriebe oder Fehlanzeige ist noch eine große Anzahl Gemeinde- und Gutsvorsteher rückständig.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 2. v. Mts., Kreisblatt Seite 184, ersuche ich nochmals bestimmt um **Einreichung binnen 8 Tagen.** Münsterberg, den 17. Oktober 1921.

[H. 11030.] **Zwangsinnung der Färber und chemischen Wäscher.** Es ist bei der Regierung in Breslau der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für die Kreise Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg, Neurode, Nimptsch, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg eine Zwangsinnung der Färber und chemischen Wäscher mit dem Sitz in Glatz zu errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibende, die das vorbezeichnete Handwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, wurde der Herr Landrat in Glatz zum Kommissar bestellt.

In die in Glatz aufzustellende Abstimmungsliste sind sämtliche in vorgenannten Bezirken wohnhaften selbständigen Färber und chemischen Wäscher aufzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich an der Abstimmung beteiligen oder nicht.

Der hiesige Magistrat und die Gemeindevorstände des Kreises haben Vorstehendes den in ihren Bezirken wohnhaften selbständigen Färbern und chemischen Wäschern alsbald bekannt zu machen und mir bis zum **31. d. Mts.** die Namen und Vornamen dieser Gewerbetreibenden berichtlich mitzuteflen. Münsterberg, den 20. Oktober 1921.

[H. 10908.] **Beizige Verurteilung.** Die hiesige Polizei-Verwaltung und die Amtsrichter des Kreises ersuche ich zufolge Anweisung des Ministers des Innern, die bei ihnen eingehenden Anzeigen gegen Bucherer erst an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung abzugeben, nachdem die erforderlichen Ermittlungen, insbesondere über die wirtschaftliche Eigenart des Falles unter voller Ausnutzung Ihrer eigenen wirtschaftlichen Kenntnisse und Erfahrungen stattgefunden hat, nötigenfalls haben die anzustellenden Ermittlungen im Benehmen mit den Preisprüfungsstellen stattzufinden.